

Altersvorsorge in Deutschland zukunftsicher gestalten

Andreas Kolb

Eine optimale gesetzliche Rentenlösung für alle ist generationengerecht nicht mehr finanzierbar. Für ein lebenslanges Alterseinkommen ist zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine kapitalgedeckte Vorsorge notwendig. Dabei muss die Motivation zur Eigenvorsorge erhöht und deren Gestaltungsoptionen jetzt sinnvoll weiterentwickelt und so ausgestaltet werden, dass Staat und Gesellschaft dauerhaft entlastet werden: Strategien zur Stärkung der Eigenvorsorge und nachhaltigen Sicherung des Rentensystems.

Das Potenzial der Ausgangslage

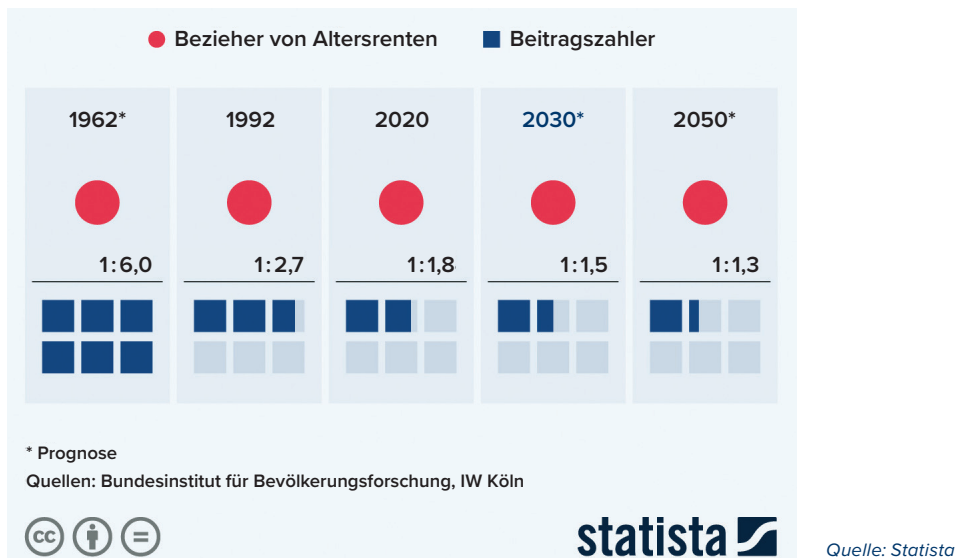
Der Status Quo in der Altersvorsorge in Deutschland kann aufgrund der zunehmend prekären demografischen Situation nicht aufrechterhalten werden. Nach Prognosen des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl der Erwerbspersonen bis 2070 um bis zu sechs Prozentpunkte zurückgehen (je nach Umfang der Zuwanderung).¹ Zugleich werden wir immer älter.² Der Anteil der 100-Jährigen in der Gesellschaft nimmt zu und die Lebenserwartung steigt. Im Jahr 2023 liegt der Altersquotient bei 37,9 Prozent.³ Nach aktuellen Schätzungen wird er bis zum Jahr 2030 auf rund 45 Prozent und bis 2040 auf knapp 49 Prozent steigen.⁴ Dies bedeutet, dass im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ein Rentner durch immer weniger Erwerbstätige finanziert werden muss, wie Abbildung 1 verdeutlicht.⁵

Die Rentenausgaben übersteigen seit Jahren die Renteneinnahmen im Umlagesystem und werden über Steuermittel finanziert, Tendenz steigend.⁶ Es ist von großer Bedeutung, dass die Politik die Fakten der Bevölkerung unmissverständlich kommuniziert: Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Klarheit und Wahrheit zur Situation.

Auch wenn sich CDU, CSU und SPD im neuen Koalitionsvertrag einige Reformvorhaben in der Altersvorsorge vorgenommen haben, es einige Stellschrauben bei der GRV gibt, an denen gedreht werden kann, und der Bund sich insgesamt weiterhin deutlich mehr Ausgaben für die Altersvorsorge vorgenommen hat, ist zu beachten, dass das Absinken der Rentenhöhe – unter Vermeidung von Altersarmut – ein Hebel sein könnte, die GRV zukunftsicher zu machen. Es scheint unvermeidbar, das gesetzliche Rentenalter an die

Abbildung 1: Staatliches Rentensystem zunehmend unter Druck

Verhältnis von Altersrentnern zu Beitragszahlern in der gesetzlichen Rentenversicherung



steigende Lebenserwartung zu koppeln, das Renten-niveau angemessen zu deckeln und das Renten-eintrittsalter über 67 Jahre hinaus weiter anzuheben. Alle drei Säulen der Altersvorsorge in Deutschland müssen in einem Maßnahmenbündel gleichermaßen betrachtet werden, um eine zukunftsfähige und generationengerechte Vorsorge sicherzustellen. Es geht nicht nur um die Verbesserung der GRV, sondern ergänzend um die Schaffung einer attraktiven und individuellen Altersvorsorge. Dazu ist die Förderung der privaten und betrieblichen Vorsorge unerlässlich. Der Gesetzgeber steckt im Sinne der Generationengerechtigkeit in einem Dilemma, weil einerseits die jüngeren, nachfolgenden Generationen nicht über Gebühr belastet werden dürfen und andererseits sichergestellt werden muss, dass (bereits bestehende) Rentner nicht unter Altersarmut leiden und ein Mindestrentenniveau vorhanden ist.

Ein Plädoyer für die Kapitaldeckung

Im Umlagesystem der GRV kommen die Beiträge unmittelbar den anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentnern zugute. Der Träger des Umlagesystems verfügt über kein nennenswertes Vermögen. Die interne Rendite für die eingezahlten Beiträge hängt von der Wachstumsrate der erwerbs-

tätigen Bevölkerung sowie der Entwicklung der Pro-Kopf-Beiträge ab.⁷ Im demografischen Wandel sinkt diese Rendite, da die geburtenschwächeren Jahrgänge sukzessive an die Stelle der Babyboomer treten. Stetig steigende Beitragssätze sind keine Lösung, da sie die interne Rendite der nächsten Generation schmälern und – je nach Entwicklung der Bruttolöhne – entweder zu einer geringeren Nettolohnentwicklung oder zu einem stärkeren Anstieg der Lohnkosten führen.

Im Kapitaldeckungsverfahren hingegen setzt sich das Einkommen im Alter aus der verzinnten Rückzahlung der in der Erwerbsphase geleisteten Einzahlungen und der auf den Kapitalmärkten angelegten Ersparnissen zusammen. Die Sparbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren kommen jeweils der Generation zugute, die sie erwirtschaftet. Es handelt sich um einen bilateralen Vertrag, der mit dem Staat beziehungsweise dem öffentlichen Träger oder mit einem Unternehmen der Privatwirtschaft, beispielsweise einem Versicherungsunternehmen, geschlossen werden kann.

Es ist nicht das Ziel, das Umlageverfahren abzulösen. Angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung kann es aber nicht länger das einzige Mittel der Wahl sein. Der Rückgang des Sicherungsniveaus

der GRV kann mit steigenden Leistungen aus einer kapitalgedeckten Vorsorge kompensiert werden.

Der neue Koalitionsvertrag stellt klar, dass das Rentenniveau bis 2031 bei 48 Prozent gesetzlich abgesichert werden soll. Zudem soll ab 2026 die sogenannte Frühstart-Rente eingeführt werden, bei der ein gewisser Betrag in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot durch den Staat eingezahlt werden soll. Mit dem „Generationenkapital“ (Rentenpaket II der ehemaligen Ampel-Regierung) wäre die GRV auf innovative, aber riskante Weise in die Kapitaldeckungssystematik eingestiegen. Mit Darlehen aus dem Bundeshaushalt und der Übertragung von Eigenmitteln des Bundes sollte ein Kapitalstock aufgebaut werden, dessen Erträge zukünftig zur Stabilisierung der Beiträge in der GRV verwendet werden sollten. Für den Aufbau des Generationenkapitals würden keine Mittel der Beitragszahler eingesetzt. Das Generationenkapital wäre auf Dauer angelegt, lediglich die Erträge aus der Kapitalanlage nach Abzug der Zinsen auf die gewährten Darlehen sollten als Finanzierungsbeitrag für die Rentenversicherung verwendet werden.⁸ Trotz der Risiken wäre das neue Generationenkapital grundsätzlich sinnvoll gewesen. Es gäbe zwar keinen unmittelbaren Einfluss aus Sicht der Versorgungsanwärter und Empfänger, führte aber langfristig dazu, den Transfer von Steuermitteln zur Finanzierung des Umlageverfahrens abzumildern.

Dennoch: In der angedachten Ausgestaltung handelte es sich eher um einen überschaubaren schuldenfinanzierten Finanzzuschuss in den großen Topf der GRV. Damit aus Sicht der Versorgungsempfänger der nächsten Generation eine Sicherung des notwendigen Absicherungsniveaus erfolgt, sind in jedem Fall zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Eigenvorsorge als Schlüssel zu Erfolg

Finanzdienstleistungs- und Versicherungsunternehmen bieten bereits heute verschiedene kapitalgedeckte Anlageprodukte an. Dies geschieht in Form von klassischen oder fondsgebundenen Rentenversicherungen, Sparplänen und einer Vielzahl weiterer Varianten, die zudem je nach Kundenbedürfnis ganz oder teilweise mit Garantien ausgestattet werden können.

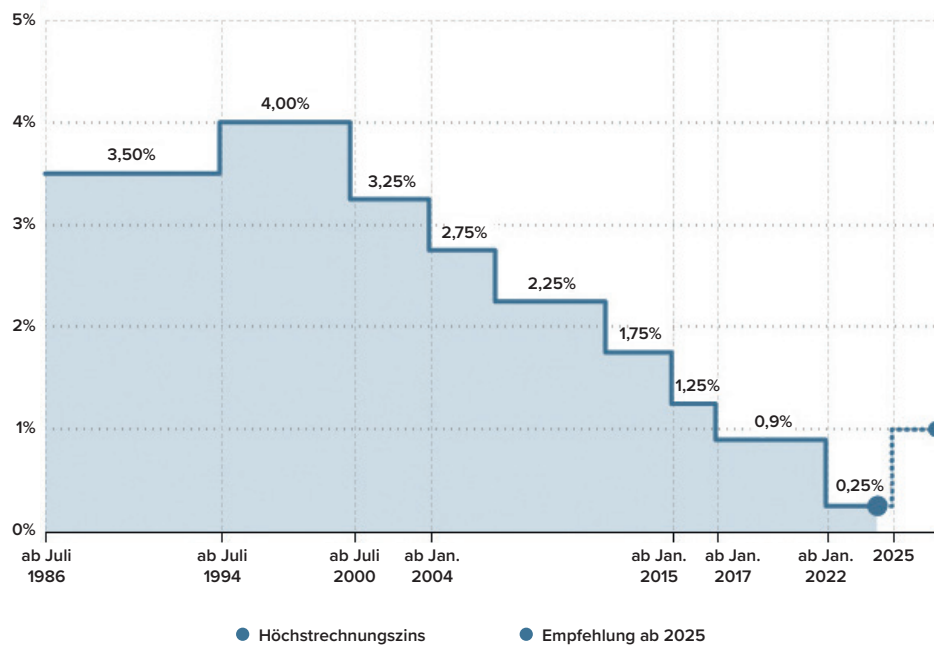
Die gezielte Stärkung der zweiten und dritten Schicht der Altersvorsorge, in der diese Lösungen angeboten werden, ist daher eine wesentliche Möglichkeit, die umlagefinanzierte GRV mit kapitalgedeckter Altersvorsorge sinnvoll zu ergänzen. Zur zweiten Schicht der Altersvorsorge gehört die staatlich geförderte Zusatzversorgung, vor allem die betriebliche Altersvorsorge (bAV) und die Riester-Rente, bei denen die Ansparphasen steuerbegünstigt sind, die Auszahlungen jedoch nicht. Die dritte Schicht der Altersvorsorge umfasst alle Vorsorgeverträge, die in der Ansparphase nicht staatlich gefördert werden. Zu dieser Schicht gehören sowohl Lebens- und Rentenversicherungen als auch Geldanlagen in Wertpapieren, Investmentfonds und andere Produkte der Altersvorsorge.

Die Wahrnehmung der Aufstockungsoptionen erfordert eine Steigerung der Anreize für die ergänzende persönliche kapitalgedeckte Altersvorsorge. Gleichzeitig muss die lebenslange Absicherung als zentrales Element einer sinnvollen Versorgung sichergestellt werden. Dies kann insbesondere durch betriebliche und private Altersvorsorge (pAV) gewährleistet werden.

Während der Niedrigzinsphase hat sich die Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten deutlich verschoben. In Zeiten hoher Zinsen haben viele Menschen mit klassischen Lebens- oder Rentenversicherungen mit attraktiven Garantiezinsen für das Alter vorgesorgt. Im Jahr 2022 hat der Höchstrechnungszins mit 0,25 Prozent seinen Tiefstand erreicht, weshalb die Bedeutung von Garantiezinsen einer klassischen Lebensversicherung im Zeitverlauf abgenommen hat. Im Gegensatz dazu erfreuen sich Fondspolizen oder Lebensversicherungsprodukte mit nur teilweisen Beitragsgarantien immer größerer Beliebtheit. Diese ermöglichen eine chancenorientiertere Kapitalanlage und damit auch eine höhere Renditechance. Aufgrund des seit 2023 wieder deutlich ansteigenden Zinsniveaus wird der Höchstrechnungszins ab 2025 auf 1 Prozent angehoben. Dadurch gewinnen Lebensversicherungsprodukte mit teilweiser Beitragsgarantie weiter an Attraktivität. Besonders hervorzuheben ist, dass mit der Anhebung des Höchstrechnungszinses auch die Höhe der lebenslang garantierten Rentenzahlung ansteigt.

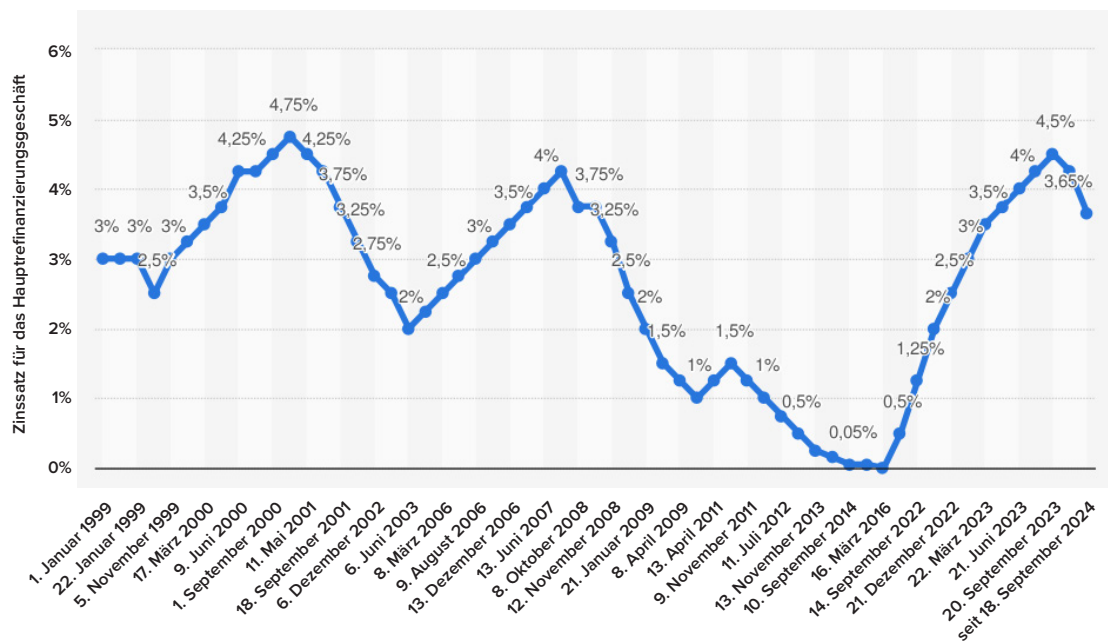
Wie funktionieren solche kapitalmarktorientierten Produkte von Versicherungen und welche Vorteile bieten sie gegenüber privatem Sparen am Kapitalmarkt?

Abbildung 2: Entwicklung des Höchstrechnungszinses



Quelle: Gesamtverband Deutscher Versicherer e.V.

Abbildung 3: Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft von 1999 bis 2024 – Stand: September 2024



Quelle: Statista 2024

Versicherungsförmige Altersvorsorgeprodukte bestehen in der Regel aus drei Komponenten: Einer Risikokomponente, deren Beitrag der Absicherung der biometrischen Risiken wie Todesfall oder Langlebigkeit dient, einem Sparanteil, der die Sparbeiträge aufnimmt und damit den Kern der Kapitaldeckung darstellt sowie einem Kostenanteil, aus dem die dauerhafte Administration der Verträge sichergestellt wird. Fondssparpläne und private Sparmodelle sind ähnlich aufgebaut, enthalten aber keine Risikokomponente, so dass sie vor allem das für die Alterssicherung wesentliche Kriterium der lebenslangen Absicherung nicht gewährleisten können.

Die Kapitaldeckung in der versicherungsförmigen Altersvorsorge erfolgt in erster Linie über den Sparanteil. Die Sparbeiträge werden in die gewählte Anlagestrategie beziehungsweise den gewählten Fonds investiert. Am Ende der Ansparzeit kann je nach Tarifgestaltung und sonstigen Vorgaben zwischen einer Rentenzahlung, einer Kapitalauszahlung oder einer Kombination aus beidem gewählt werden. Die Rentenzahlung erfolgt lebenslang. Lange Vertragslaufzeiten und ein breit gestreutes Kundenkollektiv sorgen für einen angemessenen Ausgleich der Risiken, die aus der demografischen Entwicklung und dem Kapitalmarkt entstehen.

Bei einer privaten Lebensversicherung, die in Schicht 3 angeboten wird, bleiben in der Ansparphase die Erträge während der Laufzeit steuerfrei (auch bei Fondswechsel). Bei einer Kapitalauszahlung bleibt die Hälfte der Erträge steuerfrei (nach 12 Jahren Laufzeit und Endalter 62). Rentenzahlungen unterliegen einer günstigen Ertragsanteilbesteuerung. Im Todesfall und bei bestimmten schweren Erkrankungen gibt es eine steuerfreie Auszahlung. Die begünstigten Hinterbliebenen erhalten mindestens die eingezahlten Beiträge. Diese steuerlichen Anreize zur Eigenvorsorge sind ein großer Vorteil für Erwerbstätige.

Vor diesem Hintergrund wird die kapitalgedeckte Altersvorsorge mit ihren vielfältigen Fördermöglichkeiten bereits intensiv genutzt. Dennoch reicht dies noch nicht aus, um der drohenden Gefahr einer wachsenden Altersarmut aus politischer Sicht entscheidend entgegenzuwirken. Sowohl in der pAV als auch in der bAV müssen daher Lösungen gefunden werden, um die Motivation zur Eigenvorsorge weiter zu verbessern.

Das 3-Schichten-Konzept

Eine Kombination aus staatlicher Förderung, steuerlichen Anreizen und mehr Aufklärung stärkt die private und betriebliche Altersvorsorge und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Im Folgenden werden konkrete Ideen zur Stärkung der Schichten 2 und 3 vorgestellt.

Transparenz und Bildung

Ein einfaches, transparentes und effizientes Angebot zur Lebensstandardsicherung nach Renteneintritt für breite Bevölkerungsgruppen ist das erklärte Ziel der Fokusgruppe private Altersvorsorge, welche die Bundesregierung 2022 ins Leben gerufen hat.⁹

Mehr finanzielle Bildung, mehr Wissen und mehr Transparenz zur individuellen Situation motivieren, in die eigene Zukunft zu investieren. Es muss akzeptiert werden, dass Schicht 1 nur das „Basisniveau“ sichert. Die Digitale Rentenübersicht, die im Sommer 2023 eingeführt wurde, ist ein wichtiger Schritt. Allerdings ist die ausschließliche digitale Bereitstellung der Informationen für einige Bevölkerungsgruppen nicht akzeptabel. Berater und Verbraucherschützer sind gefordert, dafür zu sorgen, dass die Informationen richtig gelesen und interpretiert werden, damit die Bürger sinnvolle Handlungen ableiten können.

Flexible und lebenslange Absicherung

Um eine stabile Rentenversorgung zu gewährleisten und die Eigenverantwortung zu stärken, sollten lebenslange Renten aus allen drei Schichten der Altersversorgung fließen. Da die Lebensdauer nicht exakt vorhersehbar ist, ist es von entscheidender Bedeutung, dass das angesparte Vermögen für die gesamte Lebenszeit abgesichert wird. Eine sinnvolle Option wäre ein Umtauschrecht ab dem 67. Lebensjahr, um das angesparte Vermögen in eine lebenslange Rente umzuwandeln. Dies könnte durch steuerliche Anreize unterstützt werden. Dadurch wäre sichergestellt, dass auch im hohen Alter ein verlässliches Einkommen zur Verfügung steht. Zudem könnte ein „One-Size-Fits-All“-Produkt, das den heutigen Erwerbsbiografien mit häufigen Veränderungen wie Arbeitgeberwechsel oder Veränderungen durch Elternzeit gerecht wird und über alle Lebensphasen übergreifend gefördert wird, den Verwaltungsaufwand reduzieren und eine flexible Altersvorsorge ermöglichen.

Verbesserung und Vereinfachung der geförderten Produkte

Wir brauchen ein effektives Fördersystem, das mit der Einkommensentwicklung Schritt hält und dauerhaft zum Durchhalten von Vorsorge motiviert. Die staatliche Förderung muss erhöht und vereinfacht sowie die Bürokratie bei privater und betrieblicher Altersvorsorge abgebaut werden – und zwar sowohl während der Einzahlungs- als auch der Auszahlungsphase. Steuerliche Freibeträge für Altersvorsorgeaufwendungen müssen unbedingt weiter erhöht werden.

Zur Senkung von Kosten müssen Produkt- und Bürokratieranforderungen vereinfacht und standardisiert sowie Maximalkostenquoten für Anbieter festgelegt werden. Die Komplexität und Langfristigkeit des Themas machen eine individuelle Beratung mit leistungsgerechter Incentivierung unabdingbar. Dennoch ist eine staatliche Zertifizierung privater förderfähiger Vorsorgeprodukte erforderlich, um sicherzustellen, dass qualitative und quantitative Kriterien (unter anderem Risikodiversifikation, Kosten, Garantien) eingehalten werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Vereinfachung und Verbesserung stellt die Flexibilisierung der Garantievorschriften dar. Hohe verpflichtende Garantien beeinträchtigen die Rahmenbedingungen für Anbieter bei der Kapitalanlagegestaltung. Bei einem langen Vorsorgezeitraum bergen Garantien den Nachteil, dass sie Anbieter vorrangig zu einer sicherheitsorientierten Anlage zwingen und dadurch geringere Renditechancen für die Versorgungsberechtigten entstehen. Für jüngere Versorgungsberechtigte ist es von großer Notwendigkeit, dass chancenreichere Anlagen mit höheren Renditechancen – wie beispielsweise ein förderfähiges Altersvorsorgedepot ohne Garantievorgaben – als Gestaltungsoption zur Verfügung stehen.

Bessere Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge

Grundsätzlich ist die bAV in Deutschland weit verbreitet – sie wird von über 54 Prozent der Beschäftigten genutzt.¹⁰ Der Gesetzgeber strebt allerdings eine Verbreitungsquote von circa 80 Prozent an. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen vor allem kleine

und mittlere Unternehmen im Fokus. Bei den Arbeitgebern gibt es jedoch noch zahlreiche Vorbehalte, da die praktische Durchführung der bAV noch immer zu kompliziert und an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft ist. Im Zusammenspiel von Gesetzgeber, Anbietern und Arbeitgebern müssen Vereinfachungen für alle Beteiligten geschaffen werden. Dabei kommt es darauf an, die richtige Balance zwischen Verbraucherschutz und Bürokratieabbau zu finden und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Die Maßnahmen des geplanten Betriebsrentenstärkungsgesetzes II (BRSG) sowie die Pläne der neuen Regierung gehen bereits in die richtige Richtung, um das Ziel einer steigenden Verbreitung der bAV zu erreichen, müssen aber noch weiterentwickelt werden.

Zwei Beispiele werden im Folgenden skizziert:

- Die Vereinfachung der Sozialpartnermodelle ist das ideale Vehikel, um Arbeitgebern in Deutschland die Möglichkeit zu geben, unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte „reine Beitragszusage“ zu erteilen. Seit 2018 ist diese Vereinfachung möglich. Der bisherige Verbreitungserfolg der Sozialpartnermodelle blieb aus. Deshalb wird nun der Zugang zu ihnen erleichtert. Es bleibt abzuwarten, ob die Erweiterungen den Durchbruch für Sozialpartnermodelle bringen werden, denn es gibt noch einige kritische Punkte, die gelöst werden müssen. So ist eine echte Nutzungsmöglichkeit für ein Sozialpartnermodell weiterhin nur im Falle der Zugehörigkeit oder der generellen Nähe zu einer Sozialpartnerstruktur gegeben. Auch die kritischen Themenfelder wie Hemmnisse/Wechselwirkungen mit bestehenden bAV-Systemen, die Komplexitätswahrnehmung der vorhandenen Sicherungsmechanismen und der Wunsch nach einem einfachen und transparenten Handling sind nach wie vor ein wichtiges Thema.
- Die Vorgaben zum Opt-Out werden mit dem BRSG II klargestellt. Damit erhalten Unternehmen in Zukunft die dringend benötigte Rechtssicherheit. Arbeitgeber können nun gezielt handeln und die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge fördern. Um das vorgegebene Ziel der Erhöhung der bAV-Quote zu erreichen, ist ein verpflichtendes Opt-Out-Modell für alle Arbeitnehmer der nächste erforderliche und essenzielle Schritt.

Nutzung der doppelten Rendite

Die Versicherungsbranche ist der größte nationale Kapitalanleger und unterstützt die Transformation der Wirtschaft durch eine Umlenkung der Kapitalanlagen in nachhaltige Anlagen. Als Kapitalsammelstelle vereinnahmen Versicherungsunternehmen Kundenbeiträge, legen diese während der Vertragslaufzeit am Kapitalmarkt an und erstatten Kunden ihre vereinbarten Versicherungsleistungen. Dieser Finanztransaktionsmechanismus wirkt doppelt positiv auf die Gesellschaft – und damit auch auf die Versicherungsbranche. Einerseits unterstützen Lebensversicherungen Menschen dabei, gegen Altersarmut vorzusorgen. Andererseits finanzieren sie mit ihren Kapitalanlagen während der Ansparphase die notwendige kapitalintensive Transformation der Wirtschaft in eine nachhaltige Zukunft. So erwirtschaften sie eine „doppelte Rendite“ – zum Vorteil der Gesellschaft, der gesamten Infrastruktur und der Wirtschaft.

Diese Rendite kann noch erhöht werden, wenn entsprechende Investitionen staatlicherseits über Garantien abgesichert werden. Hier ließe sich – angesichts des geringen Ausfallrisikos – eine zusätzliche Beschleunigung der Transformation gestalten und gleichzeitig die Sicherheit der privaten Altersversorgung erhöhen. Eine weitere konkrete Idee wäre die Kopplung der staatlichen Förderung und der individuellen privaten Vorsorge bei Unternehmen, die in Infrastruktur investieren.

Der Staat würde die Doppelbelastung der in den Generationenvertrag einzahlenden Generation abmildern, damit diese die finanziellen Mittel hat, in nachhaltige, langfristige und geförderte Absicherungsprodukte, zum Beispiel der Lebensversicherung, zu investieren. Die Kosten des Klimawandels werden reduziert, was vor allem der mittleren Generation zugutekommt. Dadurch gewinnt die Gesellschaft weitere finanzielle Spielräume, um den Generationenvertrag fortzuführen, der durch die demografische Entwicklung ins Wanken geraten ist.



Andreas Kolb

ist Mitglied des Vorstands des Konzerns Versicherungskammer, der über 7.000 Mitarbeitende beschäftigt. Er ist seit 1990 für den Konzern in diversen Fach- und Führungsaufgaben tätig und verantwortet derzeit als Finanzvorstand rund 66 Milliarden Euro Kapitalanlagen.¹¹

Anmerkungen:

- 1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/159573/umfrage/prognose-entwicklung-der-erwerbstaetigenzahl-bis-2025/>, Stand: 24.9.2024.
- 2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/273406/umfrage/entwicklung-der-lebenserwartung-bei-geburt-in-deutschland-nach-geschlecht/>, Stand: 24.9.2024.
- 3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/549334/umfrage/altenquotient-in-deutschland/>, Stand: 24.9.2024.
- 4 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-altenquotient.html>, Stand: 24.9.2024.
- 5 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1472099/umfrage/gesetzliche-rente-verhaeltnis-der-beitragszahler-pro-altersrentner/>, Stand: 24.9.2024.
- 6 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/7022/umfrage/beitraege-und-ausgaben-der-rentenkasse-seit-1991/>, Stand: 24.9.2024.
- 7 Breyer, Friedrich: Kapitaldeckungs- versus Umlageverfahren, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 1/2000, S. 383-405.
- 8 <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2024/kabinett-beschliesst-rentenpaket-ii.html>, Stand: 24.9.2024;
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-und-Antworten-Rentenpaket-II/faq-rentenpakt-ii-art.html>, Stand: 24.9.2024.
- 9 Fokusgruppe private Altersvorsorge c/o Bundesministerium der Finanzen: Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge, 18.7.2023, S. 5-9.
- 10 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/628992/umfrage/verbreitungsquote-der-betrieblichen-altersversorgung-in-deutschland/>, Stand: 24.9.2024. <https://www.aba-online.de/av-verbreitung-ohne-zusatzversorgung>, Stand: 24.9.2024.
- 11 Versicherungskammer Bayern: Versicherungskammer Konzernabschluss 2023, München 2024.